

Kontakt:

Telefon: 05251 / 692-0

Fax: 05251 / 692-109

E-Mail:

Zeichen: B480/5188/EE01/1040/SH/2080.20100.270

(Bei Antworten bitte angeben.)

Datum: 15.02.2021

L 953 Dringenberg – Neuenheerse, Vollausbau inkl. Amphibienschutz und Fahrbahninstandsetzung

Vorprüfung gemäß §5 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes (UVPg)

1 Darstellung der Baumaßnahme

Die geplante Baumaßnahme befindet sich im Kreis Höxter, wobei die L 953 in diesem Bereich die Verbindungsstrecke zwischen den Orten Dringenberg und Neuenheerse darstellt.

Das Bauvorhaben setzt sich aus 3 Teilkomponenten zusammen:

1. Anlage einer beidseitigen Amphibienleiteinrichtung auf einer Länge von je ca. 950 m (Bau-km 0+600 – 1+550)
2. Sanierung des Straßenoberbaus inkl. Vereinheitlichung des Straßenquerschnitts und Optimierung der Straßenentwässerung auf einer Länge von ca. 2,7 km (Bau-km 0-110,00 – 2+573,70)
3. Abflachung eines Kurvenbereichs (Bau-km 1+800 – 2+060)

2 Informationsgrundlagen

Der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls lagen folgende Unterlagen zugrunde:

Übersichtsplan M 1 : 5.000

Luftbild M 1 : 5.000

Technischer Entwurf M 1 : 500

Fachinformationssystem Artenschutz des LANUV

Landschaftsinformationssystem des LANUV

Natura 2000-Gebiete in NRW des LANUV

3 Sachverhaltsdarstellung

Im Planungsraum befindet sich eine traditionelle Amphibienwanderroute, die von ca. 2.000 Erdkröten, ca. 500 Molchen verschiedener Arten (im Wesentlichen Berg- und Fadenmolche) und einzelnen Tieren weiterer Amphibienarten alljährlich genutzt wird. Deshalb ist es geplant auf einer Länge von ca. 950 m eine dauerhafte Amphibienleiteinrichtung zu installieren.

Aufgrund der mangelhaften Qualität des Straßenbelags ist darüber hinaus eine Sanierung des Oberbaus in Verbindung mit der Optimierung der Straßenentwässerung geplant. In einzelnen Teilabschnitten der L 953 soll die Fahrbahnbreite zur Vereinheitlichung im gesamten Streckenabschnitt geringfügig um ca. 50 cm auf insgesamt 6,0 m erweitert werden. Außerdem soll eine Kurve zur Erhöhung der Verkehrssicherheit abgeflacht werden.

Für das Bauvorhaben sind in geringem Umfang die Neuversiegelung von Bankettflächen und die Inanspruchnahme von Straßenbegleitgrün mit Gehölzen und Waldrand notwendig. Zum Teil können Gehölze auf den Straßenböschungen neu gepflanzt werden und der Waldrand kann durch Sukzession wiederhergestellt werden. Dadurch können erhebliche nachteilige Auswirkungen vermieden werden.

Durch das Bauvorhaben wird geringfügig in das ca. 779 ha große FFH-Gebiet DE-4320-302 Gradberg, in das NSG HX-066 Gradberg und in das LSG L-4-01 eingegriffen. Der Eingriff erfolgt jeweils in einem schmalen straßenparallelen Streifen und ist im Wesentlichen für den Bau der Amphibienleiteinrichtung und für die geplante Kurvenabflachung notwendig.

Es handelt sich hierbei um die äußersten Randbereiche der Schutzgebiete, die durch die L 953 vorbelastet sind.

Innerhalb des FFH-Gebietes sind die Flächen zugleich als Lebensraumtypen 9130 Waldmeister-Buchenwald und 91E0 Erlen-Eschen-Auwald ausgewiesen. Der ganz überwiegende Teil der Flächen wird nur temporär in Anspruch genommen, um eine Anpassung an den direkt angrenzenden steilen Hang herzustellen. Nach Abschluss der Bauphase stehen die Flächen dem Naturhaushalt wieder zur Verfügung und der Waldrand wird wiederhergestellt.

Durch den Bau der Amphibienleiteinrichtung wird auf Dauer die Sicherung der Wanderroute gewährleistet, worüber auch ein ausdrückliches Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Höxter besteht. Durch diese dauerhaft positive Verbesserung der Bestandssituation ist die Inanspruchnahme von FFH-Fläche vertretbar, zumal die Baumaßnahme auch die Erhaltungs- und Entwicklungsziele des FFH-Gebietes stützt.

Die Baudurchführung erfolgt ausschließlich von der L 953, die während der Bauzeit voll gesperrt wird, sodass über die unbedingt notwendigen Flächen hinaus keine Flächen für die Baustelleneinrichtung, Baustraßen o.ä. in Anspruch genommen werden.

Eine Beeinträchtigung von planungsrelevanten Tierarten kann aufgrund der vom Eingriff betroffenen Strukturen / Biotoptypen ausgeschlossen werden.

Insgesamt werden aus o.g. Gründen erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen ausgeschlossen.

4 Ergebnis der Vorprüfung

Auch wenn weite Teile des Planungsraumes dem Naturschutz (verschiedene Schutzgebietskategorien) unterliegen, ist aber nur sehr kleinflächig ein vorbelasteter, straßennaher und –paralleler Streifen von dem

Bauvorhaben betroffen. Der notwendige Eingriff wird auf das absolute Minimum der Flächeninanspruchnahme reduziert und kann durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen kompensiert werden.

Durch das Vorhaben werden Verbesserungen im Bereich des Artenschutzes (Amphibien) erzielt und die Maßnahme kommt auch dem übergeordneten Schutzzweck des FFH-Gebiets zugute.

Daher sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen im Sinne des UVPG zu erwarten, weshalb auf die Durchführung einer UVP verzichtet werden kann.

5 Kumulation gemäß §11 UVPG

Vorhaben, die kumulativ zu berücksichtigen wären, sind im FIS FFH nicht dokumentiert und sind auch der unteren Naturschutzbehörde nicht bekannt.

Mit Schreiben vom 10.02.2021 hat die Höhere Naturschutzbehörde der Bezirksregierung Detmold dem Ergebnis der Einzelfallprüfung zugestimmt.

Aufgestellt: Paderborn, den 15.02.2021